

Kurzüberblick MTBC-IGH-Programm alle Tierarten

Für ausführlichere Informationen → jeweilige Info-Blätter lesen!

- **Verpflichtendes** MTBC-IGH-Überwachungsprogramm – in OÖ als TGD-Programm
- **Betroffene Tierarten**¹: Ziegen, Kamelide, Cervidae
- **Betroffene Betriebe:**
 - Alle, die ins EU-Ausland verbringen (= **IGH**/innergemeinschaftlicher Handel)
 - Alle Zulieferbetriebe, die innerösterreichisch an Programmteilnahme-Betriebe liefern (auch, wenn sie selber nicht ins Ausland verbringen)
 - Bei Export in Drittstaaten (= nicht-EU-Länder) – wenn diese Länder es verlangen
- **Programmteilnahme**
 - Programmmeldung beim TGD
 - Erfüllung aller Programm-Anforderungen – alleinige Meldung reicht nicht aus!
 - Vor Verbringen von Tieren in den IGH: mindestens 1 Jahr Teilnahme
 - Ausnahme: Ziegenbetriebe ohne Tuberkulinisierung – 2 Jahre
 - Freigabe für Verbringen in Ö an andere Programmteilnahme-Betriebe:
 - mindestens ein Tiergesundheitsbesuch laut Checkliste muss erfolgt sein
 - Mindestteilnahme 1 Jahr nicht notwendig
 - Übermittlung der vollständig ausgefüllten Checkliste an Tgd.Post@ooe.gv.at
- **Programm-Anforderungen:**
 - Jährlicher Tiergesundheitsbesuch durch BTÄ anhand [Checkliste](#) (vollständig ausfüllen!)
 - Bei mehreren Tierarten am Betrieb → pro Tierart eine eigene Checkliste ausfüllen
 - Fleischuntersuchung aller Schlachttiere über 6 Monate
 - Sektion aller Falltiere über 9 Monate
 - Einstellung/Kontakt zu Tieren ausschließlich von Programmteilnahme-Betrieben
 - Bestandsregister ist zu führen
 - Achtung bei Veranstaltungen/Versteigerungen/Almen → kein Kontakt zu Tieren von Betrieben, die nicht am Programm teilnehmen
 - Tuberkulinisierung aller Zuchttiere² im Jahresabstand
 - Ziegen: Ausnahme von Tuberkulinisierung möglich → Verbringen in den IGH erst nach 24 Monaten Teilnahme möglich (siehe weiter unten)
- **Tuberkulinisierung:**
 - Durch Betreuungstierärzt:innen – Amtliche Beauftragung notwendig ([Antrag](#)) an Abteilung ESV unter esv.post@ooe.gv.at
 - Tuberkulin – Abgabe an BTÄ durch Veterinärdienst der BH/des Magistrats
 - Mono- oder Simultantest möglich (Simultantest empfohlen)
 - SOPs sind zu befolgen (Abgabe durch BH/Mag.)
- **Status „vernachlässigbares Risiko“:**
 - Nach 24 Monaten Teilnahme inklusive 2x Tuberkulinisierung
 - [Antrag](#) durch Betrieb bei zuständiger BH/Magistrat
 - Bescheid durch BH/Magistrat an Landwirt:in
 - Tuberkulinisierung entfällt – alle anderen Anforderungen sind weiterhin zu erfüllen
- **Sonderfall Ziegen:** Teilnahme ohne Tuberkulinisierung möglich
 - Alle anderen Anforderungen müssen erfüllt sein
 - IGH-Verbringung erst nach 24 Monaten Teilnahme mit Erfüllung aller Bedingungen
 - Kein Status „vernachlässigbares Risiko“ möglich bzw. notwendig (weil ohnehin nicht tuberkuliniert wird)

Definitionen:

¹Tierarten:

Ziegen: Huftiere der Gattung *Capra* und ihre Kreuzungen (also auch Wildziegen, Schraubenziegen und Steinböcke) (gem. Art. 3 Ziffer 12 der VO (EU) 2020/688)

Kamelide: Huftiere der Gattungen *Camelus ssp.*, *Lama ssp.*, *Vicugna ssp.* (gem. Art. 3 Ziffer 15 der VO (EU) 2020/688)

Cervidae: Huftiere der Gattungen *Alces ssp.*, *Axis-Hyelaphus ssp.*, *Blastocerus ssp.*, *Capreolus ssp.*, *Cervus ssp.*, *Dama ssp.*, *Elaphodus ssp.*, *Elaphurus ssp.*, *Hippocamelus ssp.*, *Hydropotes ssp.*, *Mazama ssp.*, *Megamuntiacus ssp.*, *Muntiacus ssp.*, *Odocoileus ssp.*, *Ozotoceros ssp.*, *Przewalskium ssp.*, *Pudu ssp.*, *Rangifer ssp.*, *Rucervus ssp.*, *Rusa ssp.* (gem. Art. 3 Ziffer 16 der VO (EU) 2020/688) (= Elche, Axishirsche, Sumpfhirsche, Rehe, Edelhirsche, Damhirsche, Schopfhirsche, Davidshirsche, Andenhirsche, Wasserrehe, Spießhirsche, Riesenmuntjaks, Muntjaks, Weißwedelhirsche, Pampashirsche, Weißlippenhirsche, Pudus, Rentiere, Zackenhirsche, Mähnenhirsche)

²Zuchttiere:

Weibliche Zuchttiere: Ziegen, Kamelide und Cervidae weiblichen Geschlechts ab einem Alter von 12 Monaten, die zu vom Menschen kontrollierter Fortpflanzung durch gemeinsames Halten, durch gezielte Anpaarung oder durch das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder durch Anwendung anderer Techniken der Reproduktionsmedizin verwendet werden.

Weibliche Tiere jünger als 12 Monate, wenn sie zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits trächtig sind oder geworfen haben.

Männliche Zuchttiere: Tiere männlichen Geschlechts bei

- Ziegen ab einem Alter von 6 Monaten
- Kameliden ab einem Alter von 24 Monaten und
- Cervidae ab einem Alter von 18 Monaten,

die zu vom Menschen kontrollierter Fortpflanzung durch gemeinsames Halten, durch gezielte Anpaarung oder durch das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder durch Anwendung anderer Techniken der Reproduktionsmedizin verwendet werden.